Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen**, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 44. Donnerstag, den 21. Februar 1850.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. Februar. Gestern ist von dem preußischen Bevollmächtigten für die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark, Herrn von Usedom, die Beantwortung des dänischen Exposé's an den dänischen Bevollmächtigten übergeben worden.

— In Lübeck ist H. v. Gagern zum Deputirten für das Erfurter Volkshaus gewählt. Der Donnersche Antrag auf Anschluß Frankfurts an das Bündniß vom 26. Mai ist von dem vorprüfenden Ausschuß mit fünf gegen zwei Stmmen angenommen. Kein ungünstiges Omen für einen baldigen Anschluß Frankfurts.

— In unserer Ersten Kammer wurde heute das Gesetz über Ablösung der Reallasten mit den dazu gemachten Abänderungen der Zweiten Kammer ohne weitere Debatte angenommen; dasselbe geschah mit Tit. I. und II. der Gemeinde-Ordnung. Darauf theilte der Herr Minister-Präsident eine Königliche Botschaft mit, wodurch er beauftragt ist, die Kammer den 26sten d. M. zu schließen.

— Der Zweiten Kammer wurde durch den Herrn Minister des Innern gleichfalls zufolge Königlicher Botschaft eröffnet, daß ihre Vertagung am 26. d. M. eintreten würde. Darauf wird der auf der Tagesordnung stehende Gesetz-Entwurf gegen die Gemeinde-Verpflichtung zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens in der Fassung der Ersten Kammer angenommen; eben so die aus der Ersten Kammer hervorgegangenen Veränderungen in dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Rentenbanken.

Deutschland.

Stettin, 21. Februar. Man schreibt uns unter dem gestrigen Datum aus Berlin aus der ersten Kammer:

Die Commission der Einkommensteuer u. s. w. ist mit ihren Arbeiten fertig. Die Grundprinzipien sind folgende:

1) Mahl- und Schlachtsteuer bestehen.
2) Neben derselben besteht eine Klassensteuer von der vierten Hauptklasse ab, die im Sinne des Pochhammerschen Amendements in Verbindung mit einem anderweitigen Vorschlag Anwendung findet.
3) Was durch Mahl- und Schlachtsteuer mehr gewonnen wird, soll zur Hälfte zwischen Stadt und Staat getheilt werden.
   (Die Schweine hat man nicht freigelassen, weil man dadurch 500,000 Thlr. eingebüßt haben würde.)
4) Wo die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, kann sie nur durch ein Gesetz abgeschafft werden; sie kann auch nur durch ein Gesetz eingeführt werden.
5) Die Klassen von der vierten aufwärts bekommen jährlich 20 Thlr. von der Mahl- und Schlachtsteuer vergütet.
   (Referent ist Bornemann.)

Das von Stettin aus an die erste Kammer gesandte Amendement ist hiebei wesentlich berücksichtigt worden.

Die erste Kammer hat eben wieder einen Theil der Gemeindeordnung beendet.

So eben wurde verkündet, daß die Kammern wegen Unwohlseins Sr. Majestät des Königs am 26. d. durch den Minister-Präsidenten geschlossen werden sollen.

Stettin. Das Mandat der ersten Kammer hört mit dem 26. d. M. auf, deshalb müssen beide Kammer an diesem Tage auseinandergehen, durch Königliche Botschaft ist ihnen dies eben verkündet worden. Wir wünschen den Männern, die nach sechsmonatlicher angestrengtester Thätigkeit an der Revision der Verfassung gearbeitet, sie zu Stande gebracht und beschworen haben, Glück zu diesem Dienste, den sie dem Vaterlande gethan haben. Sie sind die ersten Kammern gewesen, welche das für den Staat höchst nöthige Werk vollendet und dadurch einem unsicheren Zustande der Dinge endlich Einhalt gethan haben. Wir wünschen aber auch dem Lande, obwohl noch wichtige Gesetze nicht berathen und abgeschlossen sind, Glück zu dieser Sistirung der Kammerthätigkeit. Denn nach einer so unterbrochenen, anstrengenden Arbeit sind viele der Mitglieder der Gesetzmacherei gewiß herzlich müde, sie bedürfen der Erholung, sehnen sich nach ihrem Familienkreise, nach ihrer gewohnten Berufsthatigkeit zurück; ja es ist sogar nothwendig, daß sie sich einmal zu Hause umsehen, um auf dem Boden des Landes zu bleiben, um nicht mehr und mehr den Ansichten und Gesinnungen des Volkes, für das sie tagten, entfremdet zu werden. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß diese Männer besser, als ihre aufgelösten Vorgänger sich darauf verstanden haben, den Willen des Landes zu treffen. Endlich war es nothwendig, die Sitzungen aufzuheben, weil eben in der letzten Zeit die wichtigsten Gegenstände, als Preß-, Vereins-, Steuer-Gesetz, Gemeindeordnung mit fast überstürzender Eile berathen wurden. Es ist anerkannt und erfahrungsmäßig bestätigt, daß allzulange Kammersitzungen dem Lande mehr Schaden, als Nutzen bringen und späterhin die Abgeordneten dann eher die Thränen, als den Dank des Landes mit nach Hause nehmen.

Viele unserer Abgeordneten werden nur eine kleine Erholungsfrist haben, da sie ein neuer Auftrag von höchster Bedeutung nach Erfurt ruft. Was diesem Reichstage als eine gute Vorbedeutung erscheint, ist, daß er muthmaßlich sehr kurz ausfallen und sich nicht über den 26. Mai d. J. erstrecken wird, weil bis zu diesem Zeitpunkt Hannover und Sachsen an den Verfassungsentwurf gebunden sind; wir haben also die Aussicht, auch hiemit bald in Ordnung zu kommen. Wir wünschen daher den dort zu pflegenden Verhandlungen die möglichste Kürze und Gediegenheit.

Stettin. Das Leben und die Gesundheit unsers theuren Königes und früher schon das seines Herrn Bruders, des Prinzen von Preußen, ist durch die bekannten Vorfälle nach einander bedroht worden, doch hat die Vorsehung glücklicherweise größeres Uebel abgewandt. Der Prinz ist gerettet. Der König, wenngleich er in Folge des Falles, der ihm die Kniescheibe verletzte, das Bette hüten muß, wird, wie wir hoffen, einer baldigen Genesung entgegengehen. Zu ernsteren Befürchtungen scheint wenigstens jeder Anlaß zu fehlen.

Berlin, 20. Februar. (122ste Sitzung der ersten Kammer.) Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird der Eingang der Beschlüsse der zweiten Kammer über das Gesetz, betreffend die Grundsteuerbefreiungen, angezeigt.

Der Präsident theilt mit, daß die erledigte Wahl für den Wahlbezirk Coesfeld nicht habe angenommen werden können, weil kein Wahlmann erschienen sei und die Zeit zu spät sei, einen neuen Termin anzuberaumen.

Abg. Graf York fragt, wie es mit dem Proteste der schlesischen Fideicommiß-Agnaten gegen die Fideicommißgesetzgebung sei? Der Präsident erwiedert, daß derselbe in dem stenographischen Bericht seinen Platz finden werde.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung wird hierauf ohne Debatte durch Annahme der vorgeschlagenen Fassung erledigt.

Es folgt der Bericht der Agrar-Commission über die Abänderungen, welche die zweite Kammer zu dem Gesetze über die Ablösung der Reallasten u. s. w. gegen die Beschlüsse der ersten Kammer beschlossen hat. Die Commission schlägt die Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer vor.

Schließlich schlägt die Commission, ob nach Annahme obiger Abänderungen der Gesetz-Entwurf nicht mehr an die zweite Kammer zurückgehet, sondern von der ersten Kammer in der Schlußfassung dem Staatsministerio einzureichen ist, die Annahme folgender Verkündigungsformel vor:

> Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, unter Zustimmung der Kammern, was folgt rc.

Die Kammer tritt fast ohne Debatte diesen Vorschlägen bei.

Die Kammer geht zum Bericht der Commission zur Prüfung des Entwurfs einer Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat über die von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen des Tit. I. und II. über.

Die Commission schlägt auch hier unveränderte Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer vor, welchen Anträgen die erste Kammer nach kurzer Debatte beitritt.

Auf eine Bemerkung des Abg. v. Itzenplitz erklärt jetzt der Finanzminister, daß er gern bereit sei, zu erklären, daß die nach seinen Vorschlägen in der nächsten Session zu bildende Commission für die Grundsteuerfrage auch aus der ersten Kammer Mitglieder erhalten möge. Hierauf zieht Abg. v. Itzenplitz seinen früher gestellten Antrag zurück.

Es wird hierauf ein Schreiben des Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg verlesen, welches eine Ordre Seiner Majestät des Königs enthält, wonach der Minister-Präsident ermächtigt wird, da Se. Majestät selber durch Unwohlsein verhindert ist, **am nachsten Dienstag, den 26sten d. Mts. die Kammern zu schließen** und zu dem Ende dieselben auf das Königl. Residenzschloß zu Berlin am selbigen Tage zu entbieten.

Finanzminister v. Rabe: Ein von mir hochverehrtes Mitglied dieser Kammer hat neulich bei meiner Abwesenheit herbe Vorwürfe gegen die Finanzverwaltung geäußert. Wenn dieselben gegründet wären, so würde ich keinen Augenblick Anstand nehmen, mein Amt fähigeren Händen zu über-

geben. Da ich aber glaube, daß solche Aeußerungen den Credit Preußens gefährden, so halte ich mich für verpflichtet, Einiges darauf zu erwidern. Die Regierung hat geglaubt, daß sie von dem Grundsatze, Ausgaben nur bei Ueberschüssen zu machen, alsdann abgehen müsse, wo es darauf ankommt, die Ehre Preußens nach Außen und die Sicherheit nach Innen zu wahren, dann aber auch, wo es erforderlich ist, Meliorationen vorzunehmen und Unterstützungen zu gewähren.

Die hohen Kammern haben uns hierin beigestimmt. Es ist leicht zu tadeln, schwer, es besser zu machen. So viel kann ich aber wohl sagen, daß ich mit Befriedigung auf die vorjährige Finanzperiode zurückschaue, wenn ich erwäge, daß die Regierung einen äußeren Krieg und den Aufruhr im Innern zu bestehen gehabt hat, ohne neue Steuern, ohne neue „Anlage". Ich kann weiter auf diese Materie nicht eingehen; jedenfalls mußten die Beschuldigungen speziell artikulirt werden, wenn ich sie speziell widerlegen sollte.

Abg. Graf Alvensleben: Indem ich dem Herrn Minister im Allgemeinen über die Finanzlage Preußens beistimme, muß ich erklären, daß es sehr schwierig ist, die Specialitäten im Augenblick anzuführen. Es freut mich indeß, den Grundsatz der Sparsamkeit anerkannt zu sehen. Was die Kammer betrifft, so glaube ich allerdings, daß sie eben so viel Schuld habe, als die Regierung.

Finanzminister: Es ist der zweiten Kammer ein Gesetz über den Rübenzucker vorgelegt, und es wäre wünschenswerth, wenn dasselbe auch noch in dieser Kammer durchginge.

Der Präsident erklärt, daß er eine Commission zusammentreten lassen werde. (Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Berlin, 20. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde zunächst dieselbe königl. Botschaft wegen Schließung der Kammern verlesen, welche wir oben in dem Bericht über die Sitzung der ersten Kammer mittheilten.

Der Gesetz=Entwurf über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens wird in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

Die in dem Gesetz wegen der auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten in den §§. 2, 6 und 8 von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen werden genehmigt, dagegen der abweichende Beschluß bei §. 3 desselben Gesetzes verworfen.

Bei dem Rentenbank=Gesetz tritt die Kammer ebenfalls den von der ersten Kammer angenommenen Abänderungen bei.

Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer enthält die Mittheilung, daß das Ablösungsgesetz und das Gesetz, betreffend den erleichterten Verkauf kleinerer Grundstücke, dem Minister-Präsidenten zugegangen seien.

Die Verordnung vom 4. Januar 1849, betreffend die an der Stelle der Vermögensconfiscation zu verhängende Geldbuße wird als dringlich anerkannt und in der Fassung der ersten Kammer genehmigt.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Provinzial=Hülfskassen wird dem Commissions=Antrage gemäß verworfen.

Die Verordnung vom 21. Juli 1849, betreffend die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in den Bezirken des Appellationsgerichts zu Greifswald ꝛc. wird als dringend anerkannt und in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Die Kammer geht hierauf zur Budget=Berathung über.

Berlin, 18. Februar. Wenn man die Klassensteuer in die Städte einführen will, was nach demjenigen, was wir hierüber bereits gesagt haben, ein ganz natürliches Verlangen der Regierung ist, so fragt es sich, soll dies in der bisherigen unveränderten Form der Klassensteuer geschehen, oder sind hierin zuvor Verbesserungen oder sonst Aenderungen vorzunehmen?

Wer mit der Klassensteuer und ihrer Veranlagungsweise näher bekannt geworden ist, weiß, daß ein Verlangen allgemein gestellt wird, nämlich die Vermehrung der Steuersätze über das bisherige Maximum von 144 Thlr. hinaus und die leichtere Abstufung in den Sprüngen, durch Einschaltung von Mittelstufen. Die jetzige Klassensteuer geht von der Idee aus, die ganze Bevölkerung lasse sich mit Leichtigkeit in vier große Abtheilungen bringen, deren die oberste die sehr reichen Leute, die zweite den wohlhabenderen Bürger= und Bauernstand, die dritte den minder wohlhabenden oder niederen Bürger= und Bauernstand, und die vierte endlich die große Klasse der Lohnarbeiter oder solcher kleiner Grundbesitzer und Gewerbetreibenden umfaßt, welche genöthigt sind, nebenbei noch auf Tagelohn zu arbeiten. Die Erfahrung von 30 Jahren hat ergeben, daß diese Eintheilung zum großen Theil auf einer bloßen Idee beruht, welche in der Wirklichkeit in merklichen Abstufungen gar nicht mehr erkennbar ist. Zwischen dem wohlhabenderen und minder wohlhabenden Stande giebt es gar keine natürliche Grenzlinie. Ebensowenig einen allgemein bestimmbaren Punkt, wo der Reichthum anhebt und sich von der Wohlhabenheit trennt. Alle diese Begriffe sind äußerst relativ und haben lediglich in der Vergleichung der Umgebung ihre Bedeutung. Man wäre aber geradehin in die größte Willkürlichkeit verfallen, hätte man bei Ausführung des Gesetzes sich überall nur an die nächste Umgebung gehalten, und danach die Begriffe von Wohlhabenheit und Reichthum festgestellt. In einem Kreise, in welchem der reichste Mann 100,000 Thlr. Einkünfte hat, sind die Grenzen und die Abstufungen für die Klasse der reichen Leute natürlich ganz andere, als in einem Kreise, in welchem der reichste Mann nur ein Vermögen von 100,000 Thlrn. hat. Die Steuersätze der drei obersten Stufen oder der ersten Klasse, werden daher in beiden Kreisen Leute von sehr verschiedenen Vermögensumständen treffen. Man hat sich geholfen, indem man für ganze Regierungs=Bezirke Tarife aufgestellt hat, welche die näheren Merkmale — oft nach dem bloßen Einkommen — enthielten, nach denen die Steuerstufen bemessen werden sollten, und vorschrieb, die Einschätzung von unten zu beginnen. Allein diese Maßnahmen waren nicht hinreichend, dem Gegengewichte, welches die lebendige Parallele zwischen der Prästationsfähigkeit zweier verschiedener Haushaltungen auf die Einschätzung fortübte, die Wagschaale zu halten. Immer konnte man zweien Uebelständen nicht entgehen: entweder man fing mit der Einschätzung von oben an, dann entstand ein großes Mißverhältniß der ganzen Veranlagung zu Nachbarkreisen, in denen die oberste Grenze des Reichthums weit nachstand; oder man schätzte von unten ein, dann blieben in Kreisen mit reichen Leuten eine Zahl von Haushaltungen übrig, die über alle Einschätzung hinausfielen und zu keinem anderen Steuersatze herangezogen werden konnten, als welchen sie mit Haushaltungen von bedeutend geringerer Steuerfähigkeit gemein hatten.

Will man diesen Uebelständen, welche für Einschätzende und Eingeschätzte gleich peinlich sind, durch Vermehrung von Steuerstufen über das bisherige Maximum hinaus abhelfen, so entsteht sogleich die Frage, bis zu welchem Punkte und in welchen Abstufungen soll die Steuerskala erweitert werden? Auf die erste Frage ist die natürlichste Antwort: so weit der vorhandene Reichthum geht; und auf die zweite: in möglichst solchen Abstufungen, daß nicht Haushaltungen von gar zu verschiedenen Steuerkräften in dieselbe Stufe fallen.

Wie stellt sich diese Aufgabe praktisch? Man nimmt also z. B. an, die bisherige Steuer=Eintheilung der Klassensteuer genügte, von unten gerechnet, bis zu dem Jahressatze von 24 Thlr., da bis dahin die Sätze höchstens um 4—6 Thlr. differiren. Von 24 Thlr. an kommt aber der erste Sprung auf 48 Thlr., der sich dann sogleich wieder auf 96 Thlr. verdoppelt, und dann mit der Verdreifachung auf 144 Thlr. schließt. Nimmt man an, der Satz von 24 Thlr. paßt für einen Haushalt von 1000 Thlr. festem Einkommen, so wird man wünschen, eine Stufe für die Steuerfähigkeit von 1200, 1500, 1800 Thlr. u. s. w. zu bekommen. Denn in dieser Sphäre der Wohlhabenheit macht eine Differenz von 2—300 Thlr. im Einkommen wohl schon einen Unterschied in der Steuer=Fähigkeit. Von 2000 Thlrn. Einkommen an wird man vielleicht geneigt sein, die Stufen der Steuer=Fähigkeit nur um 500 Thlr. jedesmal fortrücken zu lassen, von 10,000 Thlr. vielleicht nur noch um je 1000 Thlr. Einkommen. So erhält man die gewünschte vervollkommnete Klassensteuer. Nun schließt sich die andere praktische Frage an: Wonach soll man bemessen, ob Jemand für die eine oder die andere Stufe paßt? Vielleicht nach der ganzen äußeren Lage des Haushalts. Worin besteht aber die Lage eines Haushalts? Zunächst natürlich im Einkommen, dann im Umfange der nothwendigen Ausgaben. Das erste ist ein festes Moment, das zweite ein sehr unsicheres. Was sind nothwendige Ausgaben? Was zum bloßen Lebensunterhalt erforderlich ist? Diese Begriffsbestimmung würde offenbar viel zu eng sein. Also standesmäßige Nothdurft. Wonach richtet sich das, was standesmäßig sein soll, und wer vor Allem soll das Urtheil darüber haben? Lebensstellung, Zahl der Kinder sind hier offenbar Anhaltspunkte, allein diese Anhaltspunkte verlieren in dem Maße mehr an entscheidendem Gewicht, als das Einkommen über ein gewisses Maß des Nothwendigen steigt. Ein Haushalt mit einem Einkommen von 3000—4000 Thlrn. wird in Betreff seiner Steuerfähigkeit schon sehr wenig dadurch tangirt, ob 3 Kinder oder ob 6 zu erhalten sind; denn die Erleichterung, welche man hier aus einem solchen Grunde gewähren wollte, würde dem Haushalt doch höchstens nur eine Ausgabe von ein bis zwei Stufen, also von 15—30 Thlr. an jährlicher Steuer ersparen, und Niemand wird so kühn sein, zu behaupten, daß damit dem Haushalt von 3000—4000 Thlr. Einkommen wirklich eine Wohlthat erwiesen sei. Es bleibt also in der Bemessung der Steuerfähigkeit eines Haushaltes in den oberen Stufen kein anderer fester Anhaltspunkt, als immer wieder das erweisliche oder vermuthete Einkommen. Alles andere ist schwankend und willkürlich, oder in seiner Wirkung unerheblich.

Was ist denn nun das Projekt der Regierung anderes, als eine vervollkommnete Klassensteuer, bei welcher von einem Einkommen von mehr als 1000 Thlr. ab, die Steuerstufe ausschließlich nach dem erweislichen Einkommen bestimmt werden soll? (C. C.)

Berlin, 20. Februar. Se. Maj. der König hat bei einer Promenade im Park des Schlosses von Charlottenburg das Unglück gehabt, einen Fall zu thun und sich am Schienbein zu verletzen, so daß Höchstderselbe das Bett hüten muß.

— Die Finanz=Kommission der zweiten Kammer hat sich in den letzten Tagen mit dem wichtigen Gesetz=Entwurf, die Steuer vom inländischen Rübenzucker betreffend, beschäftigt. Nach §. 2. der Vorlage soll die Regierung ermächtigt werden, für den Zeitraum vom 1. September 1850 bis Ende August 1853 die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit 3 Sgr. bis höchstens 3 Sgr. 9 Pf. vom Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rothen Rüben, nach vorgängiger Vereinbarung mit den übrigen Zollvereinsstaaten, erheben zu lassen. Es ist darüber in der Kommission zu harten Kämpfen gekommen, da die Ansichten außerordentlich auseinander gingen. Die Majorität hat endlich beschlossen, die Steuer nur auf höchstens 3 Sgr. festzusetzen. Auch dieses Gesetz muß noch im Laufe der Woche erledigt werden, da die Regierung sonst außer Stande wäre, die Steuer von Kolonialzucker fortzuerheben und somit einen Ausfall von ca. 6 Millionen hätte. Diese Angelegenheit regulirt sich nämlich nach dem Zollvereinsvertrage vom 8. Mai 1841. Darin heißt es: „Die Abgaben vom ausländischen und inländischen Zucker sollen künftig gleichzeitig und zwar jedesmal auf 3 Jahre in der Weise regulirt werden, daß zwar die inländische Zuckerfabrikation durch eine verhältnißmäßig höhere Besteuerung des ausländischen Zuckers den erforderlichen Schutz erhält, zugleich aber auch ein angemessener Ertrag von der Besteuerung des Zuckers überhaupt gesichert bleibt, daß also die inländische Rübenzuckerfabrikation sich nur so weit ausdehnt, als sie bei einem danach zu bemessenden Schutzzoll auf den inländischen Zucker zu bestehen vermag." — Berichterstatter ist der Abg. Scheller. (V.Z.)

— Man erfährt aus ziemlich sicherer Quelle, daß England bei der großen Benachtheiligung seines eigenen Handels es vorläufig nicht zugeben werde, daß die Dänen die deutschen Nord= und Ostseehäfen wieder blokirten, wenn auch die Verhältnisse wieder ihren feindseligen Charakter annehmen sollten.

— Dem Herrn P. von Cornelius war, wie man hört, die durch den Tod des Direktors Schadow erledigte Direktorstelle an der Königlichen Akademie der Künste angeboten worden. Derselbe hat jedoch den Antrag aus doppelten Gründen abgelehnt: einmal, weil die damit verbundenen Geschäfte ihn von seiner künstlerischen Thätigkeit abhalten würden, und zweitens, weil die Umgestaltung, welcher die Akademie der Künste unterworfen werden soll, nicht im Einklang mit seinen Ansichten sein würde.

— Wie aus guter Quelle verlautet, wird den Reichstags=Abgeordneten in Erfurt bei ihrer ersten Zusammenkunft sofort eröffnet werden, daß sie mit der Revision der Reichsverfassung bis zum 26. Mai d. J. fertig sein müßten, weil an diesem Tage der Termin des von den Kronen Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenen Drei=Königs=Bündnisses abläuft. Der Verwaltungsrath beabsichtigt deshalb dem Erfurter Parlament in Betreff der zu revidirenden Verfassung nur wenige Vorlagen zu machen.

— Ueber die gestrige Verhandlung des Steuerverweigerungs-Prozesses tragen wir noch Folgendes nach. Bei der Verhandlung gegen den Prediger Schmidt aus Ober-Hasselbach, wurden Eingaben an die Staatsanwaltschaft von einem Grafen Stollberg verlesen, welche sich entschieden ungünstig gegen den Angeklagten aussprachen. In Folge dessen beschuldigte der Angeklagte den Grafen, sein Gegner habe ihm 300 Thlr. anbieten lassen, damit er auf seine Wahl zu seiner, des Grafen, Gunsten verzichte. — Die Angeklagten hatten gestern die Genugthuung, daß die Staatsanwaltschaft, welche vor mehreren Tagen ein von dem Prediger Hildenhagen beigebrachtes Entlastungszeugniß beargwohnt hatte, gestern den früher geäußerten Verdacht als unbegründet bezeichnete. Der letzte unter den Angeklagten war der Postsekretair Ulrich, der beschuldigt ist, den Steuerverweigerungsbeschluß durch einen von ihm veranlaßten Abdruck in 45000 Exemplaren vervielfältigt und eines dieser Exemplare versandt zu haben, hatte den Präsidenten v. Unruh zum Zeugen dafür geladen, daß er den Abdruck nur im Auftrage des Präsidenten veranlaßt habe. Herr von Unruh, sowie der frühere Schriftführer der Nationalversammlung, Bürgermeister Schneider aus Schönebeck, bekundeten zu Gunsten des Angeklagten.

— Der „D. Ref." wird von dem Grafen von Eulenburg in Flensburg folgende Erklärung zugesandt:

„Die Ungunst der schleswiger Zustände hat seit längerer Zeit einen Theil der Presse veranlaßt, die gehässigsten Angriffe gegen meine Person zu richten. Da den ungenannten Skribenten das Reich der Erfindungen dabei ungestraft zu Gebote stand, habe ich es verschmäht, mich in einen so ungleichen Kampf irgendwie einzulassen. Der Geldpunkt ist jedoch mit solcher Frechheit gegen mich ausgebeutet worden, daß ich, mit Rücksicht auf das Publikum, dem ich sonst nicht bekannt bin, es meinem Namen schuldig zu sein glaube, das Thatsächliche zu berichten.

Mein Gouvernement hatte mir für den Auftrag nach Schleswig den bei diplomatischen Sendungen gebräuchlichen Diätensatz bewilligt und mich mit den nöthigen Mitteln versehen. Der dänische Kommissarius war mit seinem Bedarf auf die schleswigschen Kassen angewiesen, wünschte in dieser Beziehung Parität, womit sich das preußische Gouvernement einverstanden erklärte, und dies ist der Grund, weshalb ich meine Diäten nicht aus einer preußischen, sondern aus der schleswigschen Kasse beziehe. Daß bei Remuneration einer zusammengesetzten Verwaltung gleiche Grundsätze zur Anwendung kommen, ist wohl eben so sehr in der Sache begründet, als daß das Herzogthum Schleswig die Kosten seiner Verwaltung selbst trägt. Daß dieser Umstand zu Verleumdungen gegen mich ausgebeutet worden ist, kann über die Angemessenheit des getroffenen Abkommens nicht entscheiden. Wenn Oberst Hodges keine Remunerationen aus der schleswigschen Kasse bezieht, so beruht dies auf den Bestimmungen seines Gouvernements, welche aber in keiner Weise für das preußische maßgebend sind.

Dem Gerüchte, daß ich außerdem etwas an werthvollen Geschenken, Tafelgeldern oder Remunerationen irgend welcher Art aus der schleswiger oder gar dänischen Kasse erhalten haben soll, glaube ich keine Erklärung entgegensetzen zu dürfen. Flensburg, den 17. Februar 1850.

B. Graf zu Eulenburg."

— Eine Korrespondenz der Weserzeitung (Berlin, 12. Februar) über die dänische Waffenstillstandsfrage, macht, wiewohl sie das Gepräge der Unwahrheit unverkennbar an sich trägt, die Runde durch fast alle deutsche Haupt-Blätter. Es heißt darin: „Seitens des preußischen Bevollmächtigten ist in Folge davon (d. h. der dringenden Aufforderung des Grafen von Westmoreland an das preußische Gouvernement, die Friedens-Verhandlungen zu beschleunigen) das Ansuchen gestellt worden, es möge England eine Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark um 6 Monate vermitteln. Lord Palmerston hat jedoch dieses Ansinnen auf das Entschiedenste zurückgewiesen, und es ist so eben der desfallsige Bescheid dem hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch den englischen Gesandten mitgetheilt worden. Wahrscheinlich wird man nun schleunigst bemüht sein, die Friedensverhandlungen zu fördern, wiewohl man hier bereits daran zu zweifeln beginnt, daß dieselben bis zum Ablaufstermine des Waffenstillstandes noch zum Abschluß gelangen werden." Diese Behauptung ist von Anfang bis zu Ende rein aus der Luft gegriffen, was wir aus der zuverlässigsten Quelle versichern können. (D. R.)

— Dem Vernehmen nach wird in wenigen Wochen die schon vielfach besprochene Verlegung der neu organisirten badischen Truppen nach der Mark und nach Pommern in Ausführung gebracht werden, wo für dieselben mehrere Städte als Garnisonirte bestimmt sind. Die in einigen Blättern in Aussicht gestellte Verlegung eines Theiles derselben nach Hamburg ist dagegen gänzlich unbegründet, wie zu erwarten stand. (C. C.)

— Das neuerdings immer wieder auftauchende Gerücht von dem baldigen Rücktritt des Kriegsministers von Strotha, welches in der Ablehnung der Kandidatur für das Volkshaus des Erfurter Parlaments neue Nahrung gefunden zu haben scheint, bestätigt sich nicht. Vielmehr dürfte der erwähnte Umstand gerade den Beweis für den Ungrund jenes Gerüchtes enthalten (C. C.)

— Der Komponist des Propheten, General-Musikdirektor Meyerbeer, hat ausdrücklich gewunscht, daß Frau Köster die Parthie „der „Bertha" in seiner Oper singen möchte. Wie wir hören, hat Frau Köster sich dazu bereit erklärt, doch unter dem Wunsch, mit Fräulein Tuczek in der Rolle zu alterniren, und wird dieser sogar die erste Vorstellung überlassen. Ein solches kollegialisches Verfahren, das unter Künstlern leider ziemlich selten, verdient ehrende Anerkennung.

— Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen hat dem Ober-Präsidio zu Koblenz zur Unterstützung derjenigen bedürftigen Bewohner der Rheinprovinz, welche durch Ueberschwemmungen Schaden erlitten haben, 2000 Rthlr. zur Disposition gestellt.

Münster, 17. Februar. Auch die viel besprochene Untersuchung gegen die Mitglieder des westphälischen Kongresses, welcher im November 1848 hier tagte und 168 Theilnehmer, worunter viele Beamten, zählt, ist nunmeher gleichfalls geschehen und die Anklage in Arbeit. Die nächste hiesige Schwurgerichtssitzung wird daher von einem großen allgemeinen Interesse sein, indem außer dem Temmeschen Prozeß der gegen eine Anzahl Mitglieder vorbemerkten Congresses stattfinden, auch ein Brudermord, in Folge Nothwehr, verhandelt werden wird. — Der Buchhändler und Herausgeber des demokratischen Blattes „Die Union", früher „Hermann", Wundermann zu Hamm, welcher von den letzten Assisen wegen Verbreitung aufregender Artikel zu zwei Jahr Zuchthaus, und wegen Majestätsbeleidigung durch frühere Urtheilssprüche gleichfalls zu mehrjähriger Zuchthausstraße verurtheilt war, ist gestern, nachdem sein Cassationsgesuch verworfen, flüchtig geworden. — Ein von dem hiesigen Bischof in der hier erscheinenden katholischen Zeitschrift „das Sonntagsblatt" enthaltener Hirtenbrief hat bei der hierin hart angegriffenen Volkspartei große Aufregung hervorgerufen. (P.-M.)

Dresden, 17. Februar. Gestern Abend gegen 8 Uhr brach bei einem heftigen Sturmwinde in dem ungefähr zwei Stunden von hier nach der Bautzener Straße gelegenen Orte Weißig Feuer aus, das in Zeit von zwei Stunden neun Bauergüter und zwei Häuslernahrungen in Asche legte. Im Ganzen sollen 23 Scheunen, Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser niedergebrannt sein. (D. A. Z.)

Alsleben, 12. Februar. Heute wurde der frühere Ober-Landesgerichts-Referendar Rabe, im Dezember 1848 der Erregung des Aufruhrs angeklagt, nach Publikation des zweiten Erkenntnisses, welches auf 3 Jahr Festungsarrest und was noch darum und daran hängt, sofort verhaftet, um seinem nächsten Bestimmungsort, Magdeburg, zugeführt zu werden. Außer Rabe wurde der Seilermeister C. Hetzschold und der Buchbinder Ellesat, jeder zu einjähriger Gefängnißstrafe, wegen gleichen Vergehens, und der Gerichts-Expedient Wagner wegen einem der Krone ausgebrachten Pereat zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. (Eisl. Z.)

Eisleben, 15. Februar. Gestern ist der in Alsleben verhaftete Referendar Rabe beim hiesigen Kreisgericht eingebracht. Er wird einige Wochen in dem hiesigen Gefängnisse aufbewahrt werden, weil erst dann in Magdeburg Platz wird. (Eisl. Z.)

München, 16. Februar. Die Kammer der Reichsräthe verwarf in der heutigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über die Emanzipation der Juden mit 30 gegen 6 Stimmen, desgleichen auch den eventuellen Antrag des Grafen von Armansperg, auf vorläufige Gleichstellung derselben hinsichtlich der privatrechtlichen und civilprozessualischen Verhältnisse, so wie den von Niethammerschen Antrag, auf baldige Vorlage eines neuen Gesetz-Entwurfs, wodurch den Israeliten die Gleichstellung in den bürgerlichen Verhältnissen gewährt werden solle. (C. Z.)

Stuttgart, 15. Februar. Es hat sich hier die auf sehr zuverlässige Autoritäten gestützte Sage verbreitet, daß, wenn unsere Wahlen wieder im demokratischen Sinne ausfallen sollten, dann österreichische Truppen alsbald, ohne vorherige Anfrage bei der Regierung, ins Land einmarschiren werden. Es wird behauptet, und es ist auch glaublich, daß dies keineswegs die Folge einer Verabredung sei, sondern die Nachricht in den höchsten Regionen selbst große Ueberraschung, ja Mißmuth erregt habe. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 15. Februar. Mit Hinsicht auf das von Lord Cowley vorige Woche gegebene Ballfest erfahren wir nachträglich, daß, um die Kosten desselben zu bestreiten, die brittische Regierung die Summe von 2000 Pfund Sterling überwiesen hatte. Wir irrten daher nicht, indem wir diesem Feste eine politische Bedeutung beilegten, insofern solches zu Ehren des Prinzen von Preußen als dermaligen Vertreters der Krone, deren nächster Erbe er ist und um die Sympathieen Englands für diese Krone auszudrücken, gegeben wurde.

Frankfurt, 15. Februar. Dem Vernehmen nach wird im Schooße der Bundes-Central-Commission demnächst die Frage in Anregung gebracht werden, ob die von Preußen mit mehreren der kleineren deutschen Staaten in jüngster Zeit abgeschlossenen Militair-Conventionen in Einklang zu bringen seien mit der gültigen Bundesmilitär-Orgnisation. Die Meinung, daß jene Conventionen in dieser Beziehung bundeswidrig seien, dürfte eine sehr lebhafte Vertheidigung finden. (H. C.)

Frankfurt a. M., 17. Februar Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen dinirte gestern bei dem Königl. belgischen Gesandten, Grafen de Bricy, und beehrte am Abend eine Soirée des Herrn M. v. Bethmann mit seiner Gegenwart. Montag den 18. d. M., wird der Prinz bei Herrn A. M. v. Rothschild speisen und dem Konzerte des Cäcilien-Vereins beiwohnen. (Const. Z.)

— Die Eröffnung der Main-Weserbahn wird erst im März erfolgen, da der Schaden, den das Hochwasser an den Dämmen angerichtet hat, größer ist, als man vorausgesetzt hatte.

Altona, 19. Februar. Der Altonaer Merkur enthält abermals eine Erklärung von 80 Geistlichen (und die Unterschriften werden fortgesetzt) über ihre Stellung zu der Landesverwaltung von Schleswig-Holstein. Nachdem sie die Schwierigkeit ihrer Lage und die traurige Verwirrung aller Verhältnisse auseinandergesetzt, sprechen sie folgenden Protest aus:

„Diesem Allen gegenüber erheben wir, als Diener der Kirche Christi, förmlich und feierlich Protest, namentlich protestiren wir gegen alle Maßnahmen, durch welche Gemeinden in ihren heiligsten Interessen aufs Gröblichste verletzt, in ihren theuersten Gütern gekränkt, Geistliche und Lehrer aus ihren Aemtern gewaltsam entfernt und Andere wiederum in ihre Stellen gesetzt werden; durch welche Gotteshäuser verödet, Schulen geschlossen sind und die Jugend der Verwilderung hingegeben; durch welche überhaupt die gesammte kirchliche Verwaltung des nördlichen Schleswigs gestört und unmöglich gemacht worden ist, und müssen um so mehr gegen die Rechtsgültigkeit aller dieser Gewaltmaßregeln Verwahrung einlegen, als zwei Mitglieder der Landesverwaltung nicht einmal unserer Konfession angehören."

Flensburg, 16. Februar. Vor einigen Tagen sind 10 Tonnen Geld, jede angeblich 16,000 Sh. enthaltend, von hier unter Bedeckung nach Sonderburg gebracht. Man behauptet, daß es die dänische Kriegskasse für die neutralen Truppen gewesen ist, die in Sicherheit gebracht wurde. — Die Nachricht von dem Erscheinen dänischer Kriegsschiffe in den Gewässern von Eckernförde und Kiel hat sich bei sorgfältiger Erkundigung als ein falsches Gerücht erwiesen. (B. Z.)

Oesterreich.

Wien, 16. Februar. Es hat sich hier ein Verein gebildet, verstümmelte mittellose österreichische Krieger mit künstlichen Gliedmaaßen unentgeltlich zu versehen. Sämmtliche Armee-Kommandanten sind eingeladen worden, die Zahl der Amputationen, die Art derselben, sowie die Größe und Körperstärke der Verstümmelten dem Vereine anzugeben, damit nach Maaßgabe dieser Daten die Gliedmaaßen angefertigt und den Hilfsbedürftigen zugesendet werden können. (C. Z.)

Wien, 17. Februar. Der „Grazer Ztg." wird aus Wien geschrieben, daß F.-M. d'Aspre, welcher gegen Ende Februar Wien verläßt, die ehrenvolle Mission erhalten habe, mit einem Armeekorps nach Rom zu marschiren und daselbst das österr. Consulatswappen auf dem Consulatgebäude aufzupflanzen, während Papst Pius zu gleicher Zeit seinen Einzug in Rom halten wird. Sämmtliche gegenwärtig in Florenz befindlichen

österr. Truppen werden zu dieser Expedition auserlesen und daselbst durch andere ersetzt.

— Die Entschädigung der durch die Oktoberereignisse beschädigten Einwohner Wiens soll nun definitiv genehmigt sein. Die Summe dazu ist auf 650,000 Fl. festgesetzt. Die Schäden, welche sich nur auf 500 Fl. belaufen, sollen ganz, jene bis auf 2000 Fl. mit 70 Prozent und jene bis 5000 Fl. mit 40 Prozent vergütet werden. Der noch erübrigende Rest von circa 200,000 Fl. soll jenen Hausbesitzern zu gute kommen, welche bisher nicht im Stande waren, ihre demolirten Gebäude wieder aufzuführen.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. (Sitzung der National-Versammlung. Vorsitzender Daru.) Pascal Duprat hat das Wort zu seiner Interpellation an das Ministerium: „Ein Dekret, das die militairische Hierarchie verletzt und große Theile von Frankreich dem Kommando einzelner Generale unterwirft, ist im Moniteur erschienen und hat die öffentliche Meinung tief beunruhigt. Es handelt sich hier um keine Parteifrage, sondern um eine Frage, die, weil sie unsre Institutionen berührt, Allen angehört, die Frankreich nicht noch einmal dem Zufall der Revolutionen überliefern wollen.“ (Bewegung in der Versammlung.) Der Redner geht nun auf die Rechtsfrage ein, und sucht nachzuweisen, daß die neue Militair-Eintheilung Frankreichs nicht ohne ein Gesetz der National-Versammlung habe errichtet werden können. Er hebt hervor, daß die neue Maßregel mehrere, der unmittelbaren Verantwortlichkeit entzogene Gewalten constituirt, die der Nationaleinheit gefährlich werden können. Er fährt fort: „Welches kann die Absicht der Exekutivgewalt bei der Errichtung der außerordentlichen Militairkommando's sein? Hat eine neue Republik im Osten ihre Fahne erhoben? Ist im Süden ein Orleanistischer Aufstand ausgebrochen? Hat man im Westen wieder die weiße Fahne aufgepflanzt? Nichts von alledem ist der Fall und Sie werden auch aus Achtung vor dem Lande, vor den Departements, vor deren Repräsentanten, die hier sitzen, aus Patriotismus vor den Augen Europa's, nicht behaupten, daß der Ausbruch eines Bürgerkrieges zu befürchten ist. Die Motive der Exekutivgewalt müssen anderswo gelegen haben. Wenn eine Gewalt, durch eine gesetzgebende Gewalt beengt, den Plan verfolgte, sich auszudehnen, so würde sie nicht anders handeln als der Präsident der Republik: sie würde auch die Geistlichkeit, wie durch das Unterrichtsgesetz und die römische Expedition, die alte und die junge Armee, wie durch die Unterstützungs-Anerbieten an die Soldaten des Kaiserreichs und durch das 4-Sous-Gesetz für die Unteroffiziere, die Arbeiter, wie durch das vielversprechende Pensionskassen-Projekt der Regierung, kurz alle einflußreichen und bedeutenden Elemente der Gesellschaft auf ihre Seite zu bringen su..en; sie würde dann sich daran machen, die gesetzgebende Versammlung in den Augen des Volkes durch Angriffe in der Presse, wie es durch den „Napoleon“ geschehen ist, zu vernichten und dann zu einer furchtbaren Militair-Organisation schreiten, die ganz Frankreich umstrickt und es in einem Tage in Belagerungszustand zu versetzen gestattet. Hat dies nicht Alles der Präsident der Republik gethan? Hat nicht ein Journal, der „Napoleon“, der unter der unmittelbaren Leitung desselben steht, die gehässigsten Anschuldigungen gegen die Nationalversammlung geschleudert, hat dieses Journal nicht geradezu erklärt, es hänge nur von der republikanischen Partei ab, ob der Präsident der Republik zwischen der Rolle Washingtons oder des Kaisers Napoleon wählen werde?“ Pascal Duprat fordert zum Schluß die Majorität der Versammlung auf, die bestehenden Institutionen des Landes gegen verbrecherische Pläne zu vertheidigen. Der Kriegsminister d'Hautpoul antwortet wie folgt: „Mein Vorgänger auf dieser Tribüne hat das Wort mißbraucht, um den Präsidenten der Republik auf die skandalöseste Weise anzuschuldigen. Es kommt einem Mitgliede der National-Versammlung nicht zu, die wahren oder vermeintlichen Handlungen des Präsidenten der Republik, der, wie die Versammlung, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, durchzumustern. Ich beschranke mich daher darauf, die Gesetzlichkeit und die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Maßregel nachzuweisen. In ersterer Hinsicht beruft der Minister sich auf ähnliche, durch Ordonnanzen geregelte Maßregeln der Restauration. In letzterer Hinsicht beruft er sich auf die von den Departements aus drohenden Gefahren in Folge der Umtriebe der Demagogie und giebt die Versicherung, daß die Regierung nichts anderes wolle als die Versammlung, nämlich die Aufrechterhaltung der Verfassung, des Gesetzes, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Sicherheit. Zuletzt ruft er, zur Linken gewandt, aus: „Wir sind bereit. Ihr könnt jetzt anfangen, wenn ihr wollt!“ was einen heftigen Sturm auf den Bänken der Linken und eine Zurechtweisung des Vorsitzenden hervorruft, der nicht zugeben will, daß man zu irgend einer Partei in der Versammlung so viel sage, als: „Wenn ihr in die Straßen kommen wollt, so werden wir uns treffen.“ D'Hautpoul erklärt, er habe die Aufrührer vom 15. Mai und 24. Juni 1848 und vom 13. Juni 1849 bezeichnen wollen. Mehrere Montagnards stürzen nach der Tribüne, um über die Herausforderung des Kriegsministers das Wort zu ergreifen; allein der General Fabvier läßt sich das Wort, das ihm zusteht, nicht nehmen und hält einen langen ruhigen, größtentheils gar nicht zur Sache gehörigen Vortrag, der die Aufregung der Gemüther allmälig beschwichtigt. Er erklärt, daß der Eid des Präsidenten auf die Verfassung, der dessen Ehre binde, ihm genüge, da ein Meineid nicht eine Stufe zum Thron sein könne. Er ermahnt dann zur Eintracht, um so mehr, da Frankreich seiner Ueberzeugung nach bald genöthigt sein werde, sich zu vertheidigen. Die Versammlung, die ihn nur mit Ungeduld und Zerstreutheit anhört, eilt zur namentlichen Abstimmung über die einfache Tagesordnung, die mit 437 Stimmen gegen 183 angenommen wird, wodurch eine motivirte Tagesordnung, vorgeschlagen von einem Mitgliede der Linken, worin blos die Erklärungen des Kriegsministers in Betreff der Aufrechterhaltung der Verfassung konstatirt werden, beseitigt ist.

Paris, 17. Februar. Die heutigen Sonntags-Journale sind arm an Nachrichten. Nur die neueste Nummer des „Napoleon“ enthält einige bemerkenswerthe Mittheilungen, von denen wohl folgende Erklärung die meiste Beachtung verdienen dürfte. „Was auch die Journale sagen mögen, die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht bedroht und Frankreich wird derselben nöthigenfalls Achtung verschaffen, so lange die helvetische Republik selbst das Völkerrecht und die Pflichten einer guten Nachbarschaft achtet.“

— Die Kommission über den Gesetz-Entwurf in Bezug auf die Deportation hat ihre Arbeit vollendet. Sie schlägt die Marquesas-Inseln und die Insel-Pomanzi als Deportations-Orte vor.

Italien.

— **Rom**, 5. Febr. Die Gesandten Rußland's und anderer Mächte haben dem Papst, der nach Rom zurückkehren will, erklärt, daß sie von ihren Regierungen Befehl erhalten hätten, ihm nicht dorthin zu folgen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 19. Februar. (Sitzung des Geschwornen-Gerichts.) Der Scharfrichterknecht Karl Friedr. Wilh. Braun, genannt Hahn, steht unter der Anklage, dem Krüger Stark zu Kamelsberg mehrere Sachen gestohlen, sich auch kurz vorher für einen Kandidaten der Theologie ausgegeben zu haben. Ersteres räumt er ein, Letzteres leugnete er, er erklärt sich jenes Diebstahls für schuldig. Er ist bereits achtmal bestraft, schon wegen dritten Diebstahls mit Erwerbs- und Besserungs-Detention bestraft worden, hat auch die übliche Verwarnung erhalten. Auch dies Alles giebt er zu. Der Vertheidiger, Anwalt Pitschky, bringt zu seiner Entschuldigung vor, worauf der ꝛc. Braun sich bisher noch nicht berufen hat, daß ihm derselbe mitgetheilt, er sei betrunken gewesen, bei Ausübung der That. Auf Befragen behauptet dies Braun allerdings, er habe mit dem Sohne des Krügers acht Quart Branntwein getrunken und habe sich beim Erwachen noch im Rausche befunden. Der Vorsitzende stellte, da die That eingestanden war, an die Geschwornen nur die Frage, ob der Braun bei Ausübung der That bewußtlos betrunken gewesen oder nicht. Die Geschwornen ziehen sich zurück und verkünden bald darauf, daß nach ihrer Ueberzeugung der Angeklagte die That im bewußten Zustande begangen habe. Der Staatsanwalt trägt wegen vierten Diebstahls auf lebenslängliche Zuchthausstrafe an, worauf auch schon das Obertribunalsgericht erkannt hatte. Der Gerichtshof bestätigt dies Urtheil,

Ein zweiter Fall betraf den Kolonisten Dinse aus Lehse, welcher sich gegen einen Forstbeamten Widersetzlichkeit hat zu Schulden kommen lassen, demselben auch mit Erschießen gedroht. Da jedoch mehrere Zeugen nicht erschienen waren, so beantragte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Müller, die Vertagung, auf welche der Gerichtshof einging, zugleich nach Befinden der Umstände die ausgebliebenen Zeugen zu je 2 Rthlr. Strafe und Erstattung der Terminkosten verurtheilte.

— Vor einigen Tagen stand der Comp.-Chirurgus Dr. Schmitz vor dem Kriegsgericht und wurde später verhaftet. Er ward beschuldigt, in Gemeinschaft mit dem Regimentsarzt Dr. Grunow eine Adresse an die souveräne Nationalversammlung verschollenen Andenkens verfaßt zu haben; auch wird ihm zur Last gelegt, Landwehrleute bei der Einberufung auf einem Dorfe bei Colberg zur Widersetzlichkeit aufgefordert zu haben.

Stettin, 21. Februar. Das Wasser der Oder steigt fortwährend, es fehlt wenig, daß es mit dem Rande des Bollwerks gleich hoch steht; für die unteren Theile der Stadt droht dadurch Gefahr. So weit das Auge reicht, ist das ganze Oderthal ein See, die benachbarten Dörfer leiden schon Noth; ein Glück, daß der Wind nicht nördlich gegangen ist, der die See hineintreibt, so würde sich die Gefahr gewiß sehr steigern.

— Auf der Lastadie ist der Pladdrin, die Kirchenstraße, diesseits der Oder die Haveling bereits überschwemmt.

— Das Fallissement eines hiesigen Kaufmanns erweckt viel Theilnahme, da derselbe sich seit einiger Zeit entfernt hat, ohne daß man seinen Aufenthaltsort weiß.

Erwiederung.

Die demokratische Ostsee-Zeitung, die mir zufällig in die Hände gekommen, da ich sonst Blätter nicht lese, die sich mit Verbreitung von Unwahrheiten und Verleumdungen beschäftigen, hat in ihrer politischen Rundschau vom 16. d. M. ihr edles Handwerk wieder einmal auf das preußische Heer ausgedehnt, weshalb ich mich zu den nachfolgenden Zeilen veranlaßt finde:

Daß die Ostsee-Zeitung jeden gesetzlich Bestraften in Schutz nimmt und ihn zu einem Heiligen stempelt, ist nichts Neues, und Niemand wird ihr diese Heiligen beneiden, aus welchen die schönste Elite der Demokratie besteht.

Wenn sie aber behauptet, daß das preußische Heer im Absolutismus und im Kastengeiste erzogen werde und dasselbe als Träger des Despotismus hinstellt, so weiß man nicht, ob man bei dieser Behauptung der Verleumdung oder der Einfalt den Preis zuerkennen soll; denn jeder Bewohner Preußens kann sich leicht von der humanen Art und Weise überzeugen, mit welcher anerkanntermaßen ein jedes einzelne Individuum behandelt wird, das treu und ehrlich seine Dienstpflichten erfüllt, so wie von der unbeschränkten Freiheit, die es außer Dienst genießt. Daß der Soldat zu einem ordentlichen und rechtlichen Manne und zu einem nützlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft in den zwei Jahren seines Dienstes erzogen wird, dafür bewahrt er seinen Offizieren auch in späteren Jahren noch eine dankbare Zuneigung, und nennt sich mit Stolz: Soldat. Daß er aber in einer nur 2jährigen Dienstzeit zu einem ehrliebenden und rechtlichen Manne gebildet werden kann, das wird wahrlich nicht durch absolutistische Tendenzen bewirkt, und könnte man ihm nichts Edleres bieten, seine Dienstzeit eben würde ihn ohnfehlbar der Demokratie in die Arme führen, die er jetzt verachtet.

Was in dem Artikel Geringschätzendes über Preußenthum und über Regierung gesagt ist, zeigt nur, daß der Verfasser in Preußen in dem Grade der Freiheit genießt, daß er selbst ungestraft verleumden darf.

Wenn er aber schließlich die Hoffnung hegt, daß das Preuß. Heer demokratischen Tendenzen mit der Zeit zugänglich werden wird, so thut es mir leid, die Illusionen des Schreibers zerstören zu müssen. Die neueste Zeit hat zu gründlich über demokratische Glückseligkeit und den Werth ihrer Führer belehrt, als daß die Gesinnungen der Ehre und des Rechtes nicht von Neuem im Volke gekräftigt wären. — Die Maske ist gefallen, und die entlarvte Fratze unschädlich.

Endlich aber wird die Regierung nach abgeschlossener und beschworener Verfassung hoffentlich die Kraft und die Macht finden, den Verführern des heranreifenden Geschlechtes das Handwerk zu legen.

Dies zur Erwiederung auf die perfiden Insinuationen gegen das Preußische Heer. Stettin, den 19ten Februar 1850.

Koehler,
Major und Commandeur des Stettiner Landwehr-Bataillons.

(Eingesandt.)

In kurzer Zeit werden wir durch den Genuß der Kunstleistungen des mechanischen Figuren-Theaters des Herrn Schwigerling höchst angenehme Abende haben. Einsender dieses, der solches in den größten Städten Deutschlands gesehen, kann versichern, daß die Leistungen des Herrn Schwigerling den höchsten Anforderungen entsprechen. Es sind besonders die Metamorphosen, die mit Präcision und Geschmack geboten werden, wie solche wohl selten und noch nie hier gesehen worden. Auch werden die Phantasmagorien und Chromatope gewiß Jeden überraschen. Die Marionetten geben einen unerschöpflichen Stoff zum Lachen, die Kostüme sind brillant, ja geschmackvoll zu nennen.

Einsender ist überzeugt, daß es an zahlreichem Besuch nicht fehlen wird.

X.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 44. Donnerstag, den 21. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Den 19. Februar.

Hotel de Prusse. Partikulier Martinot a. Hamburg; Kaufl. Reißener, Gaucke, Bichler a. Berlin.
Drei Kronen. Kaufleute Hartmann aus Gräfenberg, Ringelhardt aus Dresden; Amtmann Rohrbeck aus Petershagen, Schallehn aus Zicker; Sakristan Kerton aus Petersburg.
Hotel du Nord. Justiz-Rath Lehmann, Kaufleute Pusch aus Berlin, Busse aus Stargard, Kietelbusch aus Danzig, Friese aus Königsberg; Fabrikant Sternke aus Leipzig; Rentier Heidig aus Görlitz.
Fürst Blücher. Gutsbesitzer Eben a. Linden; Kaufleute Dorpa aus Rogasen, Tobias aus Königsberg, Westermann aus Posen.
Deutsches Haus. Kaufleute Arnberg aus Belgard, Ohrdorff aus Berlin, Priewer aus Oppeln, Rosenberg aus Schloppe; Oekonom Engel aus Kasko.

Innere Mission.

Heute Abend öffentlicher Vortrag in der Aula des Gymnasiums vom Predigtamts-Candidat Schwencker.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Anklam soll das dem Nagelschmiedemeister Johann Philipp Wilhelm Voigt zugehörige, in der Frauenstraße belegene, im Hypothekenbuch pag. 581 intra moenia verzeichnete Wohnhaus, nebst dem vor dem Stolperthore belegenen, als Pertinenzstück dazu gehörigen Garten, 40 □Ruthen groß, zusammen abgeschätzt auf 5608 Thlr. 25 sgr. 3 pf., im anderweit angesetzten Termine

den 30sten April 1850, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Anklam, den 10ten Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vermiethungen.

In der Nähe Stettins ist ein im Garten belegenes herrschaftliches Wohnhaus, enthaltend einen Saal und fünf Stuben nebst Zubehör, als Sommerwohnung zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein complett eingerichtetes Laden-Repositorium mit Ladentisch, Rajolen und mehreren Utensilien ist zu kaufen. Bei wem, sagt die Exped. d. Bl.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Pferde-Zucht.

Von jetzt bis zum 1sten Juli decken in Curow bei Stettin:

der Yorkshire Hengst **Belock**, ausgezeichnet durch seine Größe und gute Vererbung, fremde Stuten zu 2 Fried'or. und 1 Thlr. für die Stall-Leute, Bauernstuten für 5 Thlr. 20 sgr. mit Stallgeld;
der Halbbluthengst **Remus**, Fuchs, ebenfalls sehr kräftig, vom Neptun, für 3 Thlr. mit Stallgeld;
der Vollbluthengst **Victor** für 3 Fried'or. und 1 Thlr. Stallgeld.

Stuten werden jederzeit auch zur Verpflegung für 5 sgr. täglich aufgenommen.

In der Jakobi-Kirche:
Am Freitag, den 22sten d. M., Nachmittags 4 Uhr, hält die Passionspredigt:
Herr Pastor Schünemann.

Vermischtes.

Berlin. Herr v. Hinckeldey, unser geschätzter Polizei-Präsident, hat von einer Deputation der geachtetsten Einwohner der Schönhauser-Allee, derselben, wo jene denkwürdige Ausgrabung des antiken Pferdes aus dem Koth stattgefunden hat, die schmeichelhafte Einladung erhalten, sich durch eigenen Augenschein „von der Unerläßlichkeit einer Verbesserung des Weges zu überzeugen." Als einen sehr triftigen Grund hat die Deputation angeführt, „daß namentlich jüngere Kinder bei durchaus schlechtem Wetter oft auf Wochen deshalb vom Schulbesuch abgehalten werden." Ein merkwürdiger Ort, dies Berlin, da ereignet sich fünfhundert Schritt vor dem Thore etwas, das sonst nur in den schlesischen Gebirgsgegenden vorzukommen pflegt. Wir würden vorschlagen, auf der Höhe der Schönhauser-Allee ein Hospitium auf Aktien zu bauen, um Wanderern und versunkenen Kindern zu Hülfe zu kommen. (C. Z.)

— Das vor einigen Jahren durch die Municifenz Sr. Majestät des Königs hier begründete galvanoplastische Institut hat, trotz seiner trefflichen Leistungen, dennoch in geschäftlicher Beziehung keine günstigen Resultate erzielt. Das Institut ist demnach in den Privatbesitz Sr. Majestät übergegangen und es ist erfreulich, daß auf diese Weise der technischen Kunst ein Institut erhalten bleibt, das vielleicht das bedeutendste seiner Art in Deutschland ist. Der zeitige Dirigent desselben, Hr. Julius Winckelmann, wird Ende d. Mts. seine erste große plastische Arbeit, eine kolossale Büste der Juno aus der Villa Ludovisia, beenden, und es steht zu erwarten, daß dieselbe eben so gelungen aus seinen Händen hervorgehe, wie die vor Kurzem angefertigte Büste Sr. Maj. des Königs. Die früher begonnene kolossale Figur des Christus von Thorwaldsen wird Ende d. J. vollendet sein und an ihren Bestimmungsort abgehen. Wenn das galvanoplastische Institut auf diese Weise ein anerkennenwerthes Streben bekundet, so ist ihm andererseits aus eine lebendige Theilnahme des Publikums für die Förderung der technischen Plastik und für die Erzeugung von Luxusgeräthen, die mit den reinen Formen der edelsten Metalle auch deren reichen Farbenglanz verbinden, zu wünschen. (C. B.)

— Folgendes giebt ein Beispiel von dem Verfahren der demokratischen Führer: Eines der Mitglieder der früheren National-Versammlung in der äußersten Linken, jetzt unter der Anklage wegen der Steuer-Verweigerung, Herr ..... aus ..... ließ, nachdem er eine große Agitationsreise, um seine Gesinnungsgenossen anzufeuern, gemacht hatte, einen Ochsen schlachten, und vertheilte das Fleisch unter das Volk. Welch ein Volksfreund und väterlicher Versorger der Armen! Nach geschehener Vertheilung aber ließ Herr ..... eine Subscriptionsliste umhergehen, an deren Spitze er sich selbst mit einigen Thalern stellte, um durch diese Bürger des Ortes die Kosten seiner väterlichen Fürsorge zu decken! Und die, um nicht die Gesinnungsgenossen des Volksfreundes etwa in Massen gegen sie auftreten zu sehen, zahlten ihren Beitrag. (B.Z.)

— In der Wohnung einer Wittwe in der Mauerstraße hatte am Sonntag Nachmittag ein unbekannter Mensch einen Einbruch mittelst Nachschlüssels verübt, und einiges Geld, was er eben vorgefunden, entwendet. Als die Frau aus der Kirche zurückkehrte und in ihr Zimmer eintrat, ward sie von dem Diebe an der Gurgel erfaßt und zur Erde geworfen. Hierauf entfloh er, seinen Lauf nach der Französischenstraße hin nehmend. Ein Schutzmann, dem er verdächtig vorkam, ergriff ihn und brachte ihn mit Hülfe Anderer nach der Wache. Die Visitation an seinem Leibe hatte das Auffinden einiger 40 Schlüssel und Dietriche zur Folge. Ebenfalls ist in der Wohnung des Hrn. General-Post-Amts-Direktors Schmückert im Königl. Postgebäude ein sehr bedeutender Diebstahl an Gold- und Silbersachen mittelst Einbruchs verübt worden.

— Ueber die bekannte Unverschämtheit der hiesigen Lastträger circulirt eine nette Anekdote. Ein Gutsbesitzer reist vor einigen Tagen in Gesellschaft eines Franzosen hierher. Das Gespräch kommt auf das obige Thema und der Franzose erzählt, daß die Erfahrung ihn belehrt habe, daß die hiesigen Packträger sich nie zufrieden zeigten, man möge geben, was man wolle. Der Andere widerstreitet und man contrahirt eine Wette. Beim Aussteigen im Posthof giebt der Reisende einem der Träger seinen Reisesack vom Postgebäude über die Straße nach einem nahen Gasthof in der Spandauerstraße zu tragen, und reicht ihm als Lohn einen Dukaten. — „Ach Männeken," sagt der Träger vergnügt, „haben Se nich noch etwas kleenes Jeld? — Sonst muß ick det Dings gleich klene machen lassen." — Der Gutsbesitzer zahlte die Wette.

— Am 30. Januar wurde zu Tyrnau, in der dortigen Militair-Irrenanstalt den Geisteskranken ein Ball gegeben, an welchem von der gesammten dort befindlichen Menge derselben (21 Offiziere und 40 Mann) nur 5 Offiziere und 3 Mann wegen zu hochgradigen Uebels nicht Theil nehmen konnten. Musik und Tanz währten von 4 bis 8 Uhr Nachmittags und allgemeine, ungestörte Heiterkeit herrschte, wobei durch nichts der Anstand und die Sitte verletzt wurden.

— Der Aufseher der Straf- und Besserungs-Anstalt Müller zu Brandenburg erdrosselte in der Wiege das unehelich geborene Kind seiner Tochter.

Bromberg, 14. Februar. Die Ostbahn bedarf circa 25 Lokomotiven, welche auf der Strecke zwischen Driesen und Königsberg die Beförderung der Züge zu bewirken haben werden; jede ist auf 30,000 Thlr. abgeschätzt. Der Bau derselben erfolgt in der großen zu Dirschau eingerichteten, der Ostbahn gehörigen Maschinenbau-Anstalt, die ersten Exemplare sollen noch vor dem Monat August fertig sein, um dann sogleich in Schneidemühl und Driesen für diese noch im laufenden Jahre zu eröffnende Strecke zur Benutzung bereit zu stehen. Eine alte Lokomotive ist übrigens durch die Direktion der Ostbahn bereits von der niederschlesisch-märkischen Bahn für 25,000 Thlr. angekauft worden und soll dazu benutzt werden, um auf den zuerst gelegten Schienenstrecken Transporte von Materialien zc. zu bewirken.

— Der Kapellmeister des hier stehenden 4ten Regiments, Vogt, war auf eine kurze Zeit nach Danzig beurlaubt und gab dort in einem öffentlichen Lokale Conzerte; das Publikum verlangte hier einst stürmisch die Marsellaise, und Vogt willfahrte diesem Wunsche. Nach seiner Rückkehr hierher erhielt derselbe dafür sechs Tage Stuben-Arrest. (Voss. Z.)

Dyherrnfurth, 15. Februar. Zu Seifersdorf, ebenfalls zur Herrschaft Dyherrnfurth gehörig, fuhren gestern Bauern auf die Jagd. Im Walde hing einer derselben sein Gewehr an einen Baum. Nach einer kleinen Weile hörte der Knecht, welcher bei den Pferden geblieben war,

einen Schuß und dann ein Wehklagen. Er eilt in der Meinung, daß ein Reh klage, an Ort und Stelle, findet aber statt des vermeinten Reh's seinen Brodherrn, den Bauer Blum, im Blute am Boden liegend. Das Gewehr war beim Abnehmen vom Baum los- und ihm der Schuß in die Brust gegangen. Aerztliche Hülfe vermochte das Leben nicht zu retten und so starb unter den unsäglichsten Schmerzen ein Mann, dem die Jagd zuvor als Errungenschaft ein einträgliches Geschäft gewesen war. (Schl.-Z.)

Köln, 16. Februar. Auch ein Theil der Bürgermeisterei Rondorf, namentlich die Ortschaften und Feldfluren von Rodenkirchen und Weiß, haben durch die letzte Ueberschwemmung wieder bedeutend gelitten. In Rodenkirchen allein sind 94 Wohnhäuser, die größtentheils der unbemittelten Volksklasse angehören, vom Wasser arg beschädigt worden und dem Einsturze sehr nahe. Außerdem sind in den Feldfluren dieser Gemeinde circa 1000 Morgen Winterfrucht von dem Hochwasser bedeckt gewesen und gänzlich verdorben. In der Ortschaft Weiß ist nur ein Haus eingestürzt, das einem armen Schneider gehört, sonst sind keine Gebäude dort beschädigt, weil sich die Einwohner durch Errichtung eines massiven Deiches zeitig gegen die Fluthen geschützt hatten; dahingegen aber sind ungefähr 2000 Morgen, größtentheils mit Winterfrucht besäetes Ackerland von der Ueberschwemmung heimgesucht gewesen, die verheerende Spuren dort zurückgelassen hat; an 300 Morgen Acker sind ganz versandet und eben so viel gutes Land weggeschwemmt worden. Die Ortschaften Rodenkirchen und Weiß litten auch im Jahre 1845 bedeutend von der Ueberschwemmung und haben die drückenden Spuren derselben noch lange nicht verwischt.

Crefeld, 14. Februar. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr ereignete sich hierselbst ein Vorfall, der seiner Frechheit und Dreistigkeit halber verdient veröffentlicht zu werden. Es drangen nemlich um diese Zeit 6 bis 8 mit Larven versehene Männer in das Haus eines Schweinemetzgers und begehrten Wurst. Nachdem dieselben sich von der alleinigen Anwesenheit der Frau des Hauses überzeugt hatten, wurden die Forderungen gesteigert, und verschwand unter anderen Gegenständen auch ein Schinken. Auf den Hülferuf der Frau eilten zwei ihrer Brüder, die sich in der Nähe befanden, herbei, mußten aber, trotzdem daß dieselben scharf anfaßten, unterliegen, und erhielt einer derselben sogar zwei durch scharfe Instrumente beigebrachte Wunden. Nach dem etwas späten Eintreffen der Polizei waren die saubern Subjekte verschwunden. (Cr. Kr.-Bl.)

Hillesheim, 10. Februar. Bürgermeister Schruff von Gerolstein mit Frau und Geschwistern, Einnehmer Chaineux und Frau 2c., zusammen 14 Personen, fuhren heute Morgen munter und vergnügt von Gerolstein nach Müllendorf zu, nicht ahnend, welch ein entsetzliches Unglück sie in wenigen Stunden zu betrauern hätten. Hinter Lissingen, da wo der Oosbach sich in die Kyll ergießt, sollten sie diesen Bach durchfahren; es war derselbe aber ungewöhnlich hoch angeschwollen, der Wagen schlug um und alle Passagiere trieben der reißenden Kyll zu; 9 Personen rettete der brave Knecht, Chaineux sich selbst durch schwimmen, und eben sollte auch noch der Bürgermeister Schruff gefaßt werden, als ihn eine Welle verschlang. Wagen und Pferde sah man noch eine Weile treiben, sind auch später wieder zu Lande gebracht worden, aber der brave, so allgemein beliebte Bürgermeister Schruff ist bis jetzt, 5 Uhr Abends, noch nicht wieder aufgefunden worden und treibt wahrscheinlich der Mosel zu. (S.- u. M.-Z.)

— Eine der lästigsten Verordnungen, die in Oesterreich existiren, gestatten jeder Gemeinde, Leute, die keinen Paß haben, festzuhalten und für sich als Rekruten zu stellen. Wenn also eine Gemeinde 4 Mann zu stellen hat, so greift sie sich vier Leute, die gar keine oder ungenügende Legitimation aufweisen, auf der Landstraße ein, liefert sie als ihr Contingent ab und erspart dadurch ihren Gemeindegliedern die Erfüllung ihrer Militairpflicht. Die heutige österreichische Correspondenz theilt in Bezug hierauf Folgendes mit, das zugleich als Muster des österreichischen Styls gelten kann: „Bekanntlich erfloß im Sommer v. J. eine Verordnung, wonach paßlose Individuen auf Rechnung des Rekrutenkontingents jener Gemeinde, wo sie ergriffen wurden, assentirt werden können. Der Vagabonderie, die zuweilen mit politischen Umtriebeleien sich befaßte, ward damit eine Schranke gesteckt, die sich im Ganzen so nützlich erwies, daß nunmehr die Verordnung auch auf Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und die Wojwodschaft auszudehnen für gut befunden worden ist."

— Der Geschäftsträger des Kaisers von Haiti, Soulouque I., hat sich bei der französischen Regierung beklagt, daß man seinen Kaiser auf den Maskenbällen darstelle und lächerlich mache. Die französische Regierung hat diesen Reklamationen Gehör geschenkt und Vorkehrungen getroffen, daß man am vergangenen Fastnachtstage den Kaiser Faustin I. von Haiti nicht auf den Straßen sah. Die Polizei duldete auch nicht, daß man den Herrn Veron (vom Constitutionnel) darstellte, der durch die Karrikaturen des Charivari unter dem Namen „Mimi Veron" in Paris populär geworden ist. Letzten Sonnabend wurden mehrere Masken in der Tracht Mimis von dem Opernball ausgewiesen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 20. Februar.

Weizen, schwimmend für 89pfd. $46\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Roggen, pro Frühjahr für 82pfünd. $25\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt.
Gerste, 20—24 Thlr.
Hafer, $15\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ Thlr. bez.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinöl, auf Frühjahrs-Lieferung $11\frac{1}{3}$ Thlr. incl. Eisenband-Faß bez.
Rüböl, rohes, in loco $12\frac{3}{4}$ Thlr., pro Februar—März $12\frac{5}{12}$ Thlr. bez
Spiritus, roher, in loco $26\frac{1}{3}$—$26\frac{1}{4}$ % ohne Faß, pro Frühjahr 26 %, pro Juni—Juli $24\frac{1}{2}$ % bezahlt.
Zink, schles., $5\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. bezahlt.
Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
40 a 44	25 a 27	20 a 21	16 a 17	28 a 31 Thlr.

Berlin, 20 Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Thlr.
Roggen, in loco und schwimmend 26—$27\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr $25\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 25 verk. u. G., pro Mai—Juni $25\frac{1}{2}$ Thlr. bez, Br. u. G., pro Juni—Juli $26\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $26\frac{1}{4}$ verk.
Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.
Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G.
Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.
Rüböl, in loco $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $\frac{1}{3}$ G., pro Febr. $13\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{3}$ Thlr. verk., $13\frac{5}{12}$ a $\frac{3}{8}$ Br., $\frac{1}{3}$ G., pro Februar—März $12\frac{5}{6}$ a $\frac{3}{4}$ Thlr. verk., $12\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ G., pro März—April $12\frac{7}{12}$ a $\frac{1}{2}$ Thlr. verk., $12\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ G., pro April—Mai $12\frac{13}{24}$ u. $\frac{1}{2}$ Thlr. verk., $12\frac{1}{2}$ Br., $12\frac{5}{12}$ G., pro Mai—Juni $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G., und pro Septbr.—Oktbr. 12 Thlr. bez. u. Br., $11\frac{5}{6}$ G.
Leinöl, in loco $11\frac{5}{6}$ Thlr. bez., pro März—April $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G.
Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{1}{4}$ Thlr. verk., mit Faß $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro Febr.—März $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro März—April $13\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pro April—Mai $13\frac{2}{3}$ Thlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{2}$ G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 14 bez. u. G., pro Juni—Juli $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ bez. u. G., und pro Juli—August $15\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 15 bez. u. G.

Berliner Börse vom 20 Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$105\frac{1}{4}$	$104\frac{3}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	88	$87\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—	
Sech. Präm-Sch.	—	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
K.-&Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. L.t.B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{3}{4}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—						
Grosh. Posen do.	4	101	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	91	$90\frac{1}{2}$		And. Gldm. a 5 thlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{3}{8}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do Part. 500 Fl.	4	$80\frac{3}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	121	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$89\frac{1}{2}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	$88\frac{1}{2}$	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	110	—		Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$79\frac{1}{2}$	79		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91a$91\frac{3}{4}$ bz.	Berl.-Anhalt	4	95 bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{3}{4}$ bz.	do Hamburg	$4\frac{1}{2}$	100 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	105 B.	do. Potsd.-Magd.	4	94 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	65a$\frac{1}{4}$ bz. u G.	do. do	5	$101\frac{1}{2}$ B
Magd.-Halberstadt	4	7	143 bz.	do. Stettiner.	5	$105\frac{1}{4}$ B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	98 G.
Halle-Thüringer	4	2	66 bz. u G.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	95a$\frac{1}{8}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ bz
do. Aachen	4	5	43a$\frac{1}{2}$ bz	Rhein. v Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	$89\frac{1}{2}$ B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$78\frac{1}{2}$ B.	do. Stamm-Prior	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$ bz. u B.	Niederschl.-Märkisch.	4	95 B
do. Zweigbahn	4	—	28 B.	do. do	5	$103\frac{1}{2}$ B.
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$104\frac{1}{2}$ bz.	do III Serie	5	$102\frac{3}{4}$ B.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ bz.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$70\frac{1}{2}$ G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	43 B.	Steele-Vohwinkel	5	97 B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Krieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	33 bz.
Pesther 26 Fl.	4	90				
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$43\frac{1}{4}$ a $43\frac{3}{4}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	20	336,76'''	336,71'''	336,54'''
Thermometer nach Réaumur.	20	+ 4,0°	+ 7,6°	+ 6,2°